

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 13.11.2017

Amt: Abteilung für Feuerwehr-, Katastrophen- und Umweltschutz
AZ: 32.41

Vorlage Nr. 120/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Limmer	
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	21.11.2017
Verwaltungsausschuss	18.12.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	19.12.2017

Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Limmer

Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Limmer hat am 09.11.2017 Herrn Nottrott für das Amt des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen.

Er ist seit 2012 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister liegen gemäß § 20 Abs. 3 NBrandSchG in Verbindung mit der Feuerwehrverordnung des Landes Niedersachsen (Nds. FwVO) aufgrund von fehlenden Führungslehrgängen (Gruppenführer-Lehrgang I und II) noch nicht vor.

Gemäß § 12 der Nds. FwVO kann eine kommissarische Wahrnehmung dieser Funktion durch einen auf zwei Jahre befristeten Führungsauftrag erfolgen. Hierzu wird Herrn Nottrott die Gelegenheit gegeben, die erforderlichen Voraussetzungslehrgänge (Gruppenführer-Lehrgang I und II) an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) zu erlangen.

Herr Nottrott hat sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters ist beantragt.

Zusatz für den Ortsrat Limmer:

Bevor der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über die Ernennung beschließen wird, gebe ich Ihnen gemäß § 4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) Gelegenheit, sich zu der Ernennung des Herrn Lutz Nottrott zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister zu äußern.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Lutz Notrott wird mit der kommissarischen Wahrnehmung des Amtes als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Limmer für die Dauer von längstens zwei Jahren beauftragt. Nach Absolvierung der noch notwendigen Voraussetzungen wird er unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Limmer ernannt.“